



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Freitag, den 31.08.2012
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ausbau des Fußweges entlang der WÜ 31;
Ausbaubreite in Bezug auf einen Ausbau als kombinierter Fuß-
und Fahrradweg
- 2 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 2.1 Spielplatz Holzkirchhausen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Sporn, Marianne

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

dienstl. verhindert

Kaufmann, Maria

privater Termin

Schätzlein, Bernd

Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 27. August 2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Ausbau des Fußweges entlang der WÜ 31; Ausbaubreite in Bezug auf einen Ausbau als kombinierter Fuß- und Fahrradweg

Sachverhalt:

Am Di., den 28.08.2012 um 9.00 Uhr fand die Baustelleneinweisung und das erste Baustellen Jour-Fixe an der Baustelle für den Gehweg und die barrierefreie Bushaltestelle entlang der WÜ 31 im Bereich des Netto-Marktes statt.

Anwesend waren Herr Dehmer vom IB Köhl, Herr Pfeuffer von der ausführenden Baufirma Pfeuffer mit seinem Bauleiter sowie der Vorsitzende und zeitweise die Mitglieder des Markt-gemeinderates Fred Wander und Andreas Fiederling, die zufällig vorbeikamen und dann dem Termin hinzutraten.

Während die Baustelle auf dem bisherigen Gehweg abgegangen wurde und die einzelnen Themen besprochen wurden fiel auf, dass mehrmals Fahrräder in beiden Richtungen auf dem Gehweg fuhren, die zum oder vom Markt kamen. Diesen Fahrrädern mussten die Fußgänger jeweils ausweichen, da der Platz für Fußgänger und Fahrradfahrer bei der vorhandenen Ausbaubreite von 1,80 m bis 2,00 m für eine gleichzeitige ungehinderte Nutzung nicht ausreicht. Grund für das Ausweichen der Fahrradfahrer von der Fahrbahn auf den Gehweg ist der offensichtlich sehr starke PKW und LKW-Verkehr auf der WÜ 31. Weiter nutzten den Gehweg zum Markt während der Beobachtungszeit auch Senioren mit Gehwagen, die ebenfalls einen höheren Platzbedarf haben.

Die Ausbaubreite des neuen Gehweges ist mit 1,80 m vorgesehen. Bei der Diskussion zu diesem Beschluss war das Gremium von der Nutzung durch Fußgänger ausgegangen, für die eine Ausbaubreite von 1,80 m ausreichend gewesen wäre. Wenn man die beschriebene Nutzung durch Fahrradfahrer und Fußgänger, diese auch mit Kinderwagen oder Gehhilfen in der Baumaßnahme noch berücksichtigen wollte, so wäre lt. Auskunft des IB Köhl und der Baufirma jetzt die letzte Möglichkeit, da die Pflastersteine bereits bestellt sind und von der Produktionsfirma nach deren Auskunft in den nächsten Tagen hergestellt werden. Es sollte derzeit noch möglich sein Material nach zu bestellen, sofern nicht die vorhandenen, aus dem bestehenden Gehweg ausgebauten Pflastersteine verwendet werden sollen.

Der Ausbau als kombinierter Fahrradweg würde für Radfahrer auch das Erreichen von Fahrradwegen und Anbindungen Richtung Aalbachtal, B 8 und Mädelfhofen aus dem Ortsbereich über den „Alten Würzburger Weg“ erleichtern.

Folgende Feststellungen macht das IB Köhl zu standardmäßigen Ausbaubreiten für kombinierte Rad- und Gehwege und zu den Massen- und Kostenmehrungen:

Dem Marktgemeinderat wurden die aktuellen Vorschriften für die Rad- und Gehwegbreiten mit der Einladung zur Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Es wird vorgeschlagen, den Gehweg auf eine Breite von 2,60 m auszubauen.

Bei dieser Ausbaubreite ist eine Begegnung der Radfahrer möglich mit einem Fußgänger. Der Sicherheitszuschlag (0,25 m) wurde nicht berücksichtigt. Weiterhin wurden die Breiten bei beengten Verhältnissen angenommen.

Die Mehrkosten für die Gehwegverbreiterung belaufen sich auf ca. 16.000 € - 17.000 € brutto.

Das liefern und einbauen der Pflastersteine (rd. 155m²) kostet bereits 7.825 € brutto.

In der Ausschreibung sollen die alten Pflastersteine (Entlang Gehweg Bauhof) nicht wieder eingebaut werden. Wenn diese Steine zum Wiedereinbau verwendet werden, können zumindest große Teile der Summe von 7.825 € brutto (ca. 3.000,- €) eingespart werden. Somit würden sich die Mehrkosten auf rd. 13.000,- € bis 15.000,- € brutto belaufen.

Weitere zu nennende Nachteile eines breiteren Ausbaus:

1. Bei einer Gehwegsverbreiterung wird das Grundstück des Bauhofs ein Stück kleiner. (Siehe grüne Linie im Lageplan, die der Marktgemeinderat als Vorlage mit der Einladung zur Sitzung erhielt)
2. Der Schutzzonenbereich der Fernwasserleitung wird zum Teil befestigt. –das muss mit der FWM noch einmal besprochen werden, es wurde jedoch schon für die bisherige Planung eine entsprechende Vereinbarung mit der FWM geschlossen.
3. Der Oberflurhydrant und die Grabenverrohrung müssen um rd. 0.8 m ebenfalls verschoben werden. -Kein Problem
4. Der geplante Rabattenstein läuft durch die zwei vorhandenen Mischwasser - Kontrollschächte im Klinggrabenweg. -Nicht schlimm (Siehe Gehweg zwischen Hochstattstraße und Klinggrabenweg)

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Ortseinsicht stattgefunden hat mit dem Landratsamt sowie mit der Polizei. Ein Beschilderungsplan wurde bereits vorgelegt.

In der anschließenden Diskussion wird aus dem Marktgemeinderat auf die Problematik und mögliche Gefahren eines kombinierten Fuß- und Radweges hingewiesen.

Dem wird entgegengehalten, dass bereits jetzt Fahrräder gehäuft auf den Gehwegen fahren, da viele Radfahrer durch das hohe Verkehrsaufkommen und den verstärkten Lkw-Verkehr auf der Kreisstraße diese meiden.

Aus dem Marktgemeinderat wird weiter eingeworfen, dass der geplante Ausbau des Gehweges nur eine Strecke von 300 m umfasst. Die übrigen, weiter in den Ort hinein führenden Gehwege sind zum großen Teil erheblich schmaler. Es wird daher kein Sinn in der Gehwegverbreiterung dieses Teilbereiches gesehen.

Hier wird entgegengehalten, dass man jetzt die sich durch die aktuelle Baumaßnahme ergebende Möglichkeit nutzen sollte, einen ersten Schritt zu Fahrradwegen auch im Ortsbereich und einer möglichst verkehrssicheren Anbindung zum Nettomarkt, zum Baugebiet am Roth und zu Fahrradwegen im Außenbereich zu machen.

Zudem können Fahrradfahrer die WÜ 31 vom Ende des Fahrradweges an der Hochstattstraße in Richtung Ortskern weiter meiden, indem sie die Hochstattstraße nutzen, oder die WÜ 31 zumindest weitgehend meiden, indem sie nach einer kurzen Strecke auf der WÜ 31 in den Krambergweg abbiegen und auf untergeordneten Ortsstraßen weiterfahren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ausbaubreite des Gehweges für die gemeinsame Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer von 1,80 m auf 2,60 m abzuändern. Das IB Köhl wird beauftragt, die notwendigen Änderungen gemeinsam mit der Baufirma umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 2
Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das ausgebaute Pflaster wiederzuverwenden.
Es soll – soweit noch nicht beschlossen, eine Drainsphaltschicht als Unterbau eingebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 2.1 Spielplatz Holzkirchhausen

Zu TOP 10.3 der MGR-Sitzung vom 27.08.2012 teilt der Vorsitzende nähere Einzelheiten zum technischen Zustand des ständig vom Unfallschutz bemängelten Karussells auf dem Spielplatz Raiffeisenstraße in Holzkirchhausen mit, dessen Abbau und Ersatz durch eine Tischtennisplatte durch den MGR bereits beschlossen wurde.

Das Gerät ist mindestens 30 Jahre alt und war vorher auf einem Spielplatz in Helmstadt in Betrieb. Außerdem hat es weder Hersteller- noch TÜV-Plaketten. Vom Unfallschutz wird gefordert, dass die vom Bauhof zur Verringerung des im Originalzustand des Karussells unzulässig großen Abstandes zwischen Fallschutzoberkante und Karussellbodenunterkante angebrachte Edelstahlschürze wieder entfernt werden muss.

Zum einen hat diese mit einem Abstand zwischen Null und zwei Zentimeter zum Fallschutz einen zu geringen Abstand, zum anderen kann sich die Blechkante durch das Scheuern am Fallschutz gefährlich anscharfen und beim daruntertreten oder darunterfassen zu schweren Verletzungen führen. Ohne die Blechschürze wird jedoch der zulässige Abstandsbereich von 60 bis 110 mm deutlich überschritten. Das Gerät ist aus heutiger Sicht nicht mehr an die geforderten Sicherheitsstandards anzupassen.

Aus dem Marktgemeinderat wird eingebracht, dass es sich bei diesem Spielgerät um ein ehemals im Kindergarten Helmstadt aufgebautes Karussell handle, das bereits ca. 40 Jahre oder älter sei und das, nachdem es dort ausgemustert wurde, in Holzkirchhausen wieder aufgebaut worden war.

Das Karussell erzeugt ständig einen hohen Kontroll- und Wartungsaufwand für den Bauhof und weist in mehreren Bereichen so große Mängel auf, dass ein Weiterbetrieb nicht sinnvoll bzw. nicht zu verantworten ist.

Derzeit werden Angebotspreise für ein neues Karussell eingeholt, das allen Richtlinien entspricht.
Ebenso wird geprüft, ob auf dem Spielplatzgelände ein zusätzliches Spielgerät untergebracht werden kann.

Der Untergrund im Fallbereich sollte dann mit Fallschutzmatten aus Gummi belegt werden, um die geforderten Sicherheitsabstände dauerhaft gewährleisten zu können.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Marianne Sporn
Schriftführer